

Wüstenrot & Württembergische AG: Bekanntmachung nach Art. 4 Abs. 2 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 – Erwerb eigener Aktien, Abschlussmeldung, zugleich 5. Zwischenmeldung

Mit Bekanntmachung vom 11. Januar 2016 hat die Wüstenrot & Württembergische AG (ISIN DE0008051004) den Beginn des Erwerbs eigener Aktien gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003 ("**EG-VO 2273/2003**") für den 12. Januar 2016 angekündigt. Die Wüstenrot & Württembergische AG hat das Aktienrückkaufprogramm am 9. Februar 2016 abgeschlossen.

Im Zeitraum vom 08.02.2016 bis einschließlich 09.02.2016 wurden durch die Wüstenrot & Württembergische AG (ISIN DE0008051004) insgesamt 24.923 Namensaktien der der Wüstenrot & Württembergische AG erworben. Der Kaufpreis je Aktie im Zeitraum vom 08.02.2016 bis einschließlich 09.02.2016 betrug durchschnittlich EUR 17,94146.

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 12. Januar 2016 bis zum 09.02.2016 durch die Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworbenen Namensaktien beläuft sich damit auf 358.000 Namensaktien. Das entspricht einem rechnerischen Anteil von 0,38% des Grundkapitals der Wüstenrot & Württembergische AG. Der Kaufpreis je Aktie im gesamten Rückkaufszeitraum betrug durchschnittlich EUR 19,21102. Insgesamt wurden Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 6.872.054,42 (ohne Erwerbskosten) zurückgekauft.

Der Erwerb eigener Aktien der Wüstenrot & Württembergische AG erfolgte durch eine von der Wüstenrot & Württembergische AG beauftragte Bank ausschließlich über die Börse.

Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 4 Abs. 4 und 3 EG-VO 2273/2003 sind auf der Internetseite der Wüstenrot & Württembergische AG unter "Investor Relations" (<http://www.ww-ag.com>) veröffentlicht.

Stuttgart, den 10. Februar 2016
Wüstenrot & Württembergische AG
Der Vorstand